

# 7. Verhaltenskodex

Kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Bildung, Betreuung und Seelsorge ist unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierender Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns. Diesem Grundsatz verpflichtet wollen wir die Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders stärken und mit institutionalisierten Standards den Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauten Menschen sicherstellen. Im „Allgemeinen Teil des Verhaltenskodex“ in den „Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg“ (Amtsblatt Nr.22 v. 7. August 2015) sind die wichtigsten Bestimmungen festgelegt.

Darüber hinaus erklären wir:

1. Unser Handeln ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und alle Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Wir achten die Rechte und die Würde der uns anvertrauten Menschen, insbesondere auch ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und tragen Sorge dafür, dass die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen respektiert werden. 1 Vgl. Amtsblatt Nr. 22 v. 07.08.2015 u. Amtsblatt Nr. 16 v. 11.09.2017 2 Vgl, Amtsblätter Nr. 25 und 28 vom 17.09. bzw. 15.10.2010 3 Dies gilt auch für die eigenen Grenzen unserer hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte sowie für den Umgang mit Bildern und Medien und für die Nutzung des Internets.
4. Wir treten dafür ein, offene und subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen bewusst wahrzunehmen und leiten gegebenenfalls notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz junger Menschen und Schutzbefohlener ein.
5. Wir wenden uns gegen jede Form diskriminierenden, gewalttätigen und sexistischen Verhaltens und beziehen aktiv dazu Stellung.
6. Wir wollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich kirchlich-pastoralem Handeln anvertrauen.
7. Wir gestalten die Rahmenbedingungen unserer Veranstaltungen, Kurse, Treffen, Sitzungen und Aktionen so, dass Mitsprache und Beteiligung ermöglicht wird. Wir achten und stärken die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und uns anvertrauten Personen.
8. Wir treffen Vorkehrungen, dass der Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauten Menschen gewährleistet wird. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor körperlicher und

psychischer Gewalt, Schadenszufügung oder Misshandlung, der Schutz vor sexualisierender Gewalt, vor Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.

9. Für Konflikte und Beschwerden gibt es klar geregelte Zuständigkeiten.

10. wir achten darauf, dass die einzelnen Gruppierungen ihre Aufgabe der Umsetzung des Schutzkonzeptes nachkommen. Jährlich wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes überprüft und ggf. angepasst. Der Ausschuss besteht aus Pfarrer Brandl, Anneliese Scheu und Ekkehard Faller der einmal jährlich zusammentrifft und bestehen bleibt.

## **7.1 Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde**

### a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe – und Distanz Gestaltung sicher stellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich.

Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

### c. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

#### d. Beachtung der Intimsphäre

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafrum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

#### e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein. Geschenke sind freiwillig und es wird keine Gegenleistung dafür erwartet. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

#### f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage, facebook usw) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

#### g. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.